

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Lars Harms, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/2374

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

04.12.2023

Nachfrage aus der 45. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023 zum ungefähren Tilgungsbetrag aus den Notkrediten zum Jahresende 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 45. Sitzung des Finanzausschusses am 30.11.2023 hat das Finanzministerium zu den Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 berichtet. In diesem Zusammenhang wurde in Aussicht gestellt, dass der Finanzausschuss über die Höhe der zum Jahresende 2023 zur Sondertilgung gemäß § 4 Abs. 3 des Tilgungsgesetzes vom 27.06.2023 eingesetzten Mittel zum Jahresbeginn 2024 unterrichtet werden sollte. Auf Nachfrage wurde zugesichert, eine ungefähre Größenordnung der erwarteten Sondertilgung mit Notkreditmitteln zum Jahresende 2023 zur Sitzung des Finanzausschusses am 07.12.2023 nachzureichen.

Dieser Zusage komme ich mit folgender Übersicht nach:

Überschlägige Berechnung der Rücklagen:

in Euro	Bestand ¹⁾ 31.12.2022	Mittelabfluss ²⁾ 1.1.-30.09.2023	Schätzung IV. Quartal 2023	verbleiben zum 31.12.2023
	1	2	3	4 (1-2-3)
Corona-Notkredit	456.103.469,14	48.611.033,31	16.203.677,77	391.288.758,06
Ukraine-Notkredit	1.324.609.521,74	109.765.544,02	336.588.514,67	878.255.463,05
Summe Rücklagen	1.780.712.991,88	158.376.579,33	352.792.195,44	1.269.544.221,11
¹⁾ Gemäß Haushaltsrechnung 2022, Drucksache 20/167, ab Seite 169.				
²⁾ Gemäß den Mittelabflussberichten vom 17.11.2023, Umdrucke 20/2302 und 20/2303.				

Aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 stehen für eine Sondertilgung Ende 2023 rund 430 Mio. Euro (ursprünglich Corona-Notkredit) zur Verfügung.

Somit könnten nach überschlägiger Berechnung rund 1.700 Mio. Euro für eine Sondertilgung dem Landeshaushalt Ende 2023 zugeführt werden. Hierfür wurden gesonderte Titel eingerichtet, um die Tilgungen transparent darzustellen.

Über den vorstehenden Betrag hinaus sind in dem Sondervermögen Energie- und Wärmewende, Klimaschutz und Bürgerenergie noch rund 300 Mio. Euro aus dem Ukraine-Notkredit enthalten. Da diese Mittel über das Jahr 2023 hinaus fest angelegt sind, kann dieser Betrag erst in 2024 dem Landeshaushalt zwecks Sondertilgung zugeführt werden.

Insgesamt könnte somit eine Sondertilgung in Höhe von 2.000 Mio. Euro in 2023 und 2024 realisiert werden. Dies würde die Tilgungsdauer um rund 15 Jahre verkürzen.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Oliver Rabe